

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 62/0030/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	30.11.2016
		Verfasser:	Herr Preuth
<b>Benennung der von der Rombachstraße in nordöstliche Richtung abgehenden, geplanten Erschließungsstraße</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
14.12.2016	B-1	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Brand, den Straßennamen „An der Schmiede“ für die ehemals vorgesehene Straßenführung aufzuheben und die im Bebauungsplan Nr. 943 ausgewiesene Verkehrsfläche „**An der Schmiede**“ zu benennen.

### finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Erläuterungen:**

Durch die als Anlage beigefügten neuen Bebauungspläne Nr. 943 und 953 wird unter anderem die im Bebauungsplan Nr. 678 ausgewiesene Straßenfläche, die 1982 vom Rat der Stadt Aachen „An der Schmiede“ benannt wurde, überplant. Die Straßenfläche ist zwar katastertechnisch gebildet worden, jedoch ist die Straße nie gebaut worden (siehe beigefügten Auszug aus der Katasterkarte).

Der Bebauungsplan Nr. 943 weist nun eine neue Erschließungsstraße von der Rombachstraße abgehend aus.

Die Verwaltung schlägt vor, den Straßennamen „An der Schmiede“ auf die vorgesehene neue Straßenführung zu übertragen.

Ein komplettes Straßenschild (Schild + Mast + Bodenhülse) würde ca. 290 € kosten.

**Anlage/n:**

1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 943

1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 953

1 Auszug aus der Katasterkarte



## Bebauungsplan Nr. 943

Rombachstraße/Vennbahnweg

Lageplan

Hinweis: Die in dem Bebauungsplan festgesetzten Ziele, Normen und

Bestimmungen sind verbindlich für die Eigentümer der Grundstücke und

für die Behörden der Verwaltung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs.

Für die Nutzung der Flächen des Bebauungsplans sind die im Bebauungsplan

festgesetzten Ziele, Normen und Bestimmungen verbindlich festzusetzen.

Aachen, den 07.03.2016

Der Oberbürgermeister

Bürgermeister

1. stellvertretender Bürgermeister

2. stellvertretender Bürgermeister

3. stellvertretender Bürgermeister

4. stellvertretender Bürgermeister

5. stellvertretender Bürgermeister

6. stellvertretender Bürgermeister

7. stellvertretender Bürgermeister

8. stellvertretender Bürgermeister

9. stellvertretender Bürgermeister

10. stellvertretender Bürgermeister

11. stellvertretender Bürgermeister

12. stellvertretender Bürgermeister

13. stellvertretender Bürgermeister

14. stellvertretender Bürgermeister

15. stellvertretender Bürgermeister

16. stellvertretender Bürgermeister

17. stellvertretender Bürgermeister

18. stellvertretender Bürgermeister

19. stellvertretender Bürgermeister

20. stellvertretender Bürgermeister

21. stellvertretender Bürgermeister

22. stellvertretender Bürgermeister

23. stellvertretender Bürgermeister

24. stellvertretender Bürgermeister

25. stellvertretender Bürgermeister

26. stellvertretender Bürgermeister

27. stellvertretender Bürgermeister

28. stellvertretender Bürgermeister

29. stellvertretender Bürgermeister

30. stellvertretender Bürgermeister

31. stellvertretender Bürgermeister

32. stellvertretender Bürgermeister

33. stellvertretender Bürgermeister

34. stellvertretender Bürgermeister

35. stellvertretender Bürgermeister

36. stellvertretender Bürgermeister

37. stellvertretender Bürgermeister

38. stellvertretender Bürgermeister

39. stellvertretender Bürgermeister

40. stellvertretender Bürgermeister

41. stellvertretender Bürgermeister

42. stellvertretender Bürgermeister

43. stellvertretender Bürgermeister

44. stellvertretender Bürgermeister

45. stellvertretender Bürgermeister

46. stellvertretender Bürgermeister

47. stellvertretender Bürgermeister

48. stellvertretender Bürgermeister

49. stellvertretender Bürgermeister

50. stellvertretender Bürgermeister

51. stellvertretender Bürgermeister

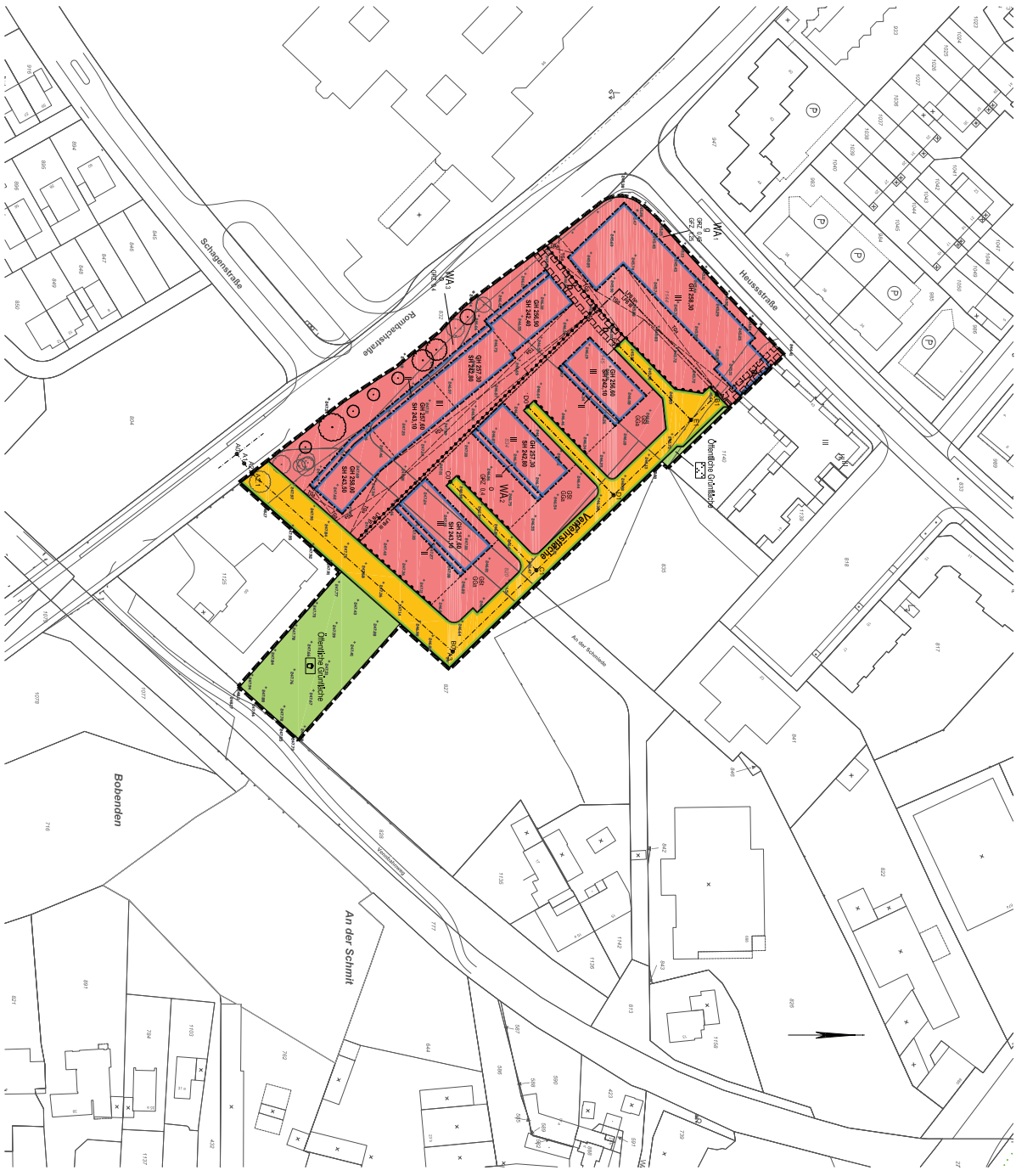
52. stellvertretender Bürgermeister

53. stellvertretender Bürgermeister

54. stellvertretender Bürgermeister

55. stellvertretender Bürgermeister

56. stellvertretender Bürgermeister



**HINWEIS:** Der Bebauungsplan hat die Geltung eines Gesetzes. Die darin festgesetzten Ziele, Normen und Bestimmungen sind verbindlich für die Eigentümer der Grundstücke und für die Behörden der Verwaltung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs. Für die Nutzung der Flächen des Bebauungsplans sind die im Bebauungsplan festgesetzten Ziele, Normen und Bestimmungen verbindlich festzusetzen.

1 : 500  
Gemarkung Brand  
Flur 7

Dieser Flur hat gemäß § 10 (1) BauGB mit der am 07.03.2016 erlassenen Verordnung über die Festsetzung der Ziele, Normen und Bestimmungen des Bebauungsplans Nr. 943 die Geltung eines Gesetzes erlangt.

Dieser Flur hat gemäß § 10 (1) BauGB mit der am 07.03.2016 erlassenen Verordnung über die Festsetzung der Ziele, Normen und Bestimmungen des Bebauungsplans Nr. 943 die Geltung eines Gesetzes erlangt.

Dieser Flur hat gemäß § 10 (1) BauGB mit der am 07.03.2016 erlassenen Verordnung über die Festsetzung der Ziele, Normen und Bestimmungen des Bebauungsplans Nr. 943 die Geltung eines Gesetzes erlangt.

Dieser Flur hat gemäß § 10 (1) BauGB mit der am 07.03.2016 erlassenen Verordnung über die Festsetzung der Ziele, Normen und Bestimmungen des Bebauungsplans Nr. 943 die Geltung eines Gesetzes erlangt.

Dieser Flur hat gemäß § 10 (1) BauGB mit der am 07.03.2016 erlassenen Verordnung über die Festsetzung der Ziele, Normen und Bestimmungen des Bebauungsplans Nr. 943 die Geltung eines Gesetzes erlangt.

Dieser Flur hat gemäß § 10 (1) BauGB mit der am 07.03.2016 erlassenen Verordnung über die Festsetzung der Ziele, Normen und Bestimmungen des Bebauungsplans Nr. 943 die Geltung eines Gesetzes erlangt.

Bebauungsplan Nr. 943  
Rombachstraße/Vennbahnweg







Städteregion Aachen  
 Vermessungs- und Katasteramt  
 Nur für den Dienstgebrauch  
 Thematische Darstellung  
 Kein amtl. Auszug aus der Liegenschaftskarte  
 Maßstab ca. 1 : 1000 Datum: 30.11.2016